

## Hochschulöffentliche Ausschreibung von Promotionsstipendien

gemäß § 8 der Verordnung über die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFVO) vom 20.05.2001 (GBl. vom 29. Juni 2001, Seite 420).

Im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes werden an der Universität Freiburg zum Sommersemester 2005 vorbehaltlich der finanziellen Absicherung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wieder Promotionsstipendien an hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte vergeben. Es wird damit gerechnet, dass nur etwa fünf bis acht Stipendien zu vergeben sein werden. Die Stipendien werden hiermit hochschulöffentlich ausgeschrieben. Antragsberechtigt sind Deutsche und Ausländer.

Das Stipendium wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre.

Das Stipendium wird zunächst für einen Zeitraum bis zu einem Jahr gewährt.

Entsprechende Antragsformulare sind bei der Studentenabteilung (Frau Schieler, Telefon 203-4345, Sprechzeiten von 9.00 - 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr, Fahnenbergplatz, Raum Nr. 03005) erhältlich.

Anträge auf Gewährung eines Stipendiums sind - mit den erforderlichen Unterlagen -

**bis spätestens 10. Dezember 2004**

beim Rektorat einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene Anträge bearbeitet werden können.

### Hinweis für bereits nach dem LGFG geförderte Doktoranden:

Stipendiaten, deren Bewilligungszeitraum zum 30.04.2005 bzw. bis zum Ende des Sommersemesters 2004/2005 ausläuft, müssen eventuelle Verlängerungsanträge ebenfalls zum obigen Abgabetermin einreichen. Bei Verlängerungen über die Regelförderungsdauer (- 24. Monat) hinaus muss ein begründeter Ausnahmefall vorliegen (§ 5 Abs.3 letzter Satz LGFG).

gez.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Jäger  
Rektor